

## Verein für Heimatpflege Bessingen von 1978 e.V.

### Grillplatzordnung

Der Grillplatz ist eine Freizeitanlage der Ortschaft Bessingen mit umweltfreundlichem Charakter.

In unmittelbarer Nähe eines Naturschutzgebietes gelegen, wird dementsprechend ein dem Schutz der Natur angepasstes Verhalten vorausgesetzt.

1. Für Beschädigungen an der Einrichtung haftet der Verursacher.
2. Die Außenanlagen und Bepflanzungen sind zu schützen.  
Der Uferbereich des Teiches ist nur vor dem Zaun zu betreten.  
Schäden gehen zu Lasten des Benutzers. Eine Haftung des Vereins scheidet aus.
3. Die Grillstelle ist nur mit Holzkohle zu befeuern.
4. Lagerfeuer sind nicht gestattet.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grillplatz ist nicht erlaubt.
6. Die Einfahrt zur benachbarten Jagdhütte ist freizuhalten.
7. Benutzen Sie die vorhandenen Toiletten.
8. Für Abfälle sind Müllsäcke zu verwenden.
9. Auf dem Grillplatz sind elektrisch betriebene Musikanlagen, sowie reine Musikveranstaltungen verboten.
10. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand des Heimatvereins.
11. Mit Einsetzen der Dämmerung hat eine der Natur angepasste Ruhe zu erfolgen.
12. Der Grillplatz ist aufgeräumt zu verlassen.
13. Die Schlüssel sind nach Beendigung der Veranstaltung beim Platzverwalter abzugeben.

Wir danken für Ihr Verständnis.

gez. Der Vorstand

## Vereinbarung zur zeitweisen Nutzung des Bessinger Grillplatzes

zwischen dem Verein für Heimatpflege Bessingen von 1978 e. V. und

Herrn/Frau/Verein: .....

bei Verein, vertreten durch Herrn/Frau: .....

Anschrift: .....

Herr/Frau ..... ist berechtigt, den Grillplatz von Bessingen

am: .....in der Zeit von .....bis ..... Uhr (spätestens bis 24:00 Uhr)  
für eine Feier oder eine vergleichbare Veranstaltung zu nutzen.

Mit der Unterschrift wird die Grillplatzordnung anerkannt und verpflichtet sich:

- <sup>0</sup> für die strikte Einhaltung der Grillplatzordnung,
- <sup>0</sup> persönlich für Schäden an den Anlagen, die durch Zerstörung oder unsachgemäße Handhabung der Platzbesucher entstanden sind, aufzukommen,
- <sup>0</sup> mit Einbruch der Dämmerung, spätestens ab 22:00 Uhr, für die nötige Ruhe am Grillplatz zu sorgen, so dass die umgebene Natur und die Bewohner von Bessingen durch die Feier/Veranstaltung nicht gestört werden.

Herr/Frau .....wurde darauf hingewiesen, dass

- <sup>0</sup> es sich bei dem Grillplatz um einen rustikalen Veranstaltungsort ohne besonderen technischen Komfort in einer naturbelassenen Umgebung handelt,
- <sup>0</sup> die Besucher des Grillplatzes für Schäden an ihrer Person oder ihrem Eigentum selber haften,
- <sup>0</sup> um 23:30 Uhr die Dorfbeleuchtung ausgeschaltet wird. Den Besuchern des Grillplatzes wird daher im Interesse eines sicheren Heimweges das Verlassen des Platzes um 23:00 Uhr empfohlen,
- <sup>0</sup> der Verein für Heimatpflege Bessingen bei einer groben Missachtung der Grillplatzordnung von seinem Hausrecht Gebrauch machen wird und gegebenenfalls die Nutzungsberechtigung zurückziehen wird. In diesem Falle werden die Besucher aufgefordert, den Grillplatz umgehend zu verlassen,
- <sup>0</sup> das Parken an den Wegrändern in Grillplatznähe nur eingeschränkt möglich ist, daher der ausgewiesene Parkplatz zu nutzen ist,
- <sup>0</sup> in der Zeit bis 17:00 Uhr des folgenden Tages die Möglichkeit für Aufräumarbeiten gegeben ist. Danach erfolgt die Abnahme des Platzes mit Schlüsselübergabe.
- <sup>0</sup> **Eine Kautionshöhe von 50€ ist bei der Übergabe zu entrichten.**
- <sup>0</sup> **Die Nutzungsgebühr ist nach Unterzeichnung der Vereinbarung auf folgendes Konto zu überweisen:**  
**Sparkasse Hameln - Weserbergland**  
**IBAN: DE04 2545 0110 0031 0574 41**

Unterschrift des Grillplatznutzers

Verein für Heimatpflege  
Bessingen 1978 e. V.  
gez. Der Vorstand